



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Aminata Touré (Bündnis 90/Die Grünen)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

### **Proteste gegen und Übergriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2021 II**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin

Die extreme Rechte betreibt seit Jahren rassistische Hetze gegen Geflüchtete und Asylsuchende indem sie versucht Ressentiments und Vorurteile gegen Flüchtlinge zu schüren und dabei Proteste gegen geplante Unterkünfte initiiert oder vorhandene Proteste in ihrem Sinne instrumentalisiert.

Sie knüpft damit an vorhandene rassistische Einstellungen in Teilen der Bevölkerung an. Nach Zahlen des Bundesinnenministeriums gab es in Deutschland im vergangenen Jahr 1606 Angriffe auf Geflüchtete und Asylsuchende. Auch in- und außerhalb der Unterkünfte sind Geflüchtete Bedrohungen und auch Gewalt ausgesetzt.<sup>1</sup>

#### Vorbemerkung der Landesregierung

Die Datenbasis für die Beantwortung der einzelnen Fragen stellt das Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) @rtus dar. Es handelt sich somit um polizeiliche unterjährige Eingangszahlen, die fortwährenden Änderungen unterliegen und daher

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/uebergriffe-fluechtlinge-asylbewerber-rechtsextreme-100.html>, abgerufen am 16.12.2021.

nicht abschließend sind, weil u. a. die polizeilichen Ermittlungen in den zugrundeliegenden Fällen mitunter noch andauern. Die Daten sind deshalb nicht mit Zahlen der PKS, deren Aussagekraft auf den Ergebnissen abgeschlossener Ermittlungen beruhen und qualitätsgesichert sind, zu verwechseln oder gar zu vergleichen.

Die detaillierte Beantwortung der einzelnen Fragestellungen stützt sich in den zugrundeliegenden Auswertungen nur auf Straftaten, die dem LKA im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der politisch motivierten Kriminalität (KPM-D-PMK) bislang gemeldet worden sind. Auch hier ist zu beachten, dass die betrachteten unterjährigen Fälle noch keiner abschließenden Qualitätsprüfung zugeführt wurden und sich Änderungen ergeben könnten.

Die in der Fragestellung formulierten Tathandlungen

- Überfälle,
- Anschläge und
- tätliche Angriffe

werden zur Beantwortung unter dem Begriff „Gewaltkriminalität“ bzw. „Gewaltdelikte“ (PMK-Gewalt) nach dem gültigen Definitionssystem PMK (Politisch motivierte Kriminalität) subsumiert.

Die Auswertung hinsichtlich der in der Fragestellung gleichfalls formulierten Tathandlung

- Sachbeschädigung

wurde durch gesonderte Recherchen gewährleistet.

Zwischen dem 01.01.2021 und 30.11.2021 wurden im VBS @rtus mit der Ausprägung „Flüchtlingsrelevanz“ insgesamt 1.927 Straftaten erfasst, wovon 1.021 Fälle als „zwischen“ und 906 als „gegen“ Flüchtlinge verfeinert ausgeprägt wurden.

Von den 1.927 erfassten Fällen stellten sich 844 Fälle als „Gewaltdelikte“ in den Ausprägungen

- 790 Körperverletzungen (229 „gegen“; 561 „zwischen“)
- 25 Raubtaten (14 „gegen“; 11 „zwischen“)
- 21 Sexualdelikte (4 „gegen“; 17 „zwischen“)
- 6 Tötungsdelikte (6 „zwischen“)
- 2 Brandstiftungen (2 „zwischen“),

und

93 Fälle (77 „gegen“; 16 „zwischen“) als Sachbeschädigungen dar.

Diese insgesamt 937 Fälle liegen nicht in statistisch aufbereiteter Form im Sinne der Fragestellung vor und können nicht automatisiert ausgewertet werden. Eine händische Auswertung nach Tatorten und Tatzeiten, um diese unter den Fragestellungen 1a bis 1d zu subsumieren und anschließend zu den Fragen 3, 4 und 5 in Einzelfallauswertung darzustellen, ist in der für eine kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Die händische Auswertung und Beantwortung bezieht sich daher ausschließlich auf die dem LKA im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldeten Sachverhalte.

1. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
  - a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
  - b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte,
  - c) Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen,
  - d) Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen,

kam es nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2021 (bitte Komplexe a bis d getrennt auflisten und nach Orten, Straße und Datum auflisten)?

Antwort

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK) wurden in 2021 der Staatsschutzabteilung des LKA entsprechend der erfragten Differenzierung jeweils zu

- a) zwei
- b) keine
- c) 13
- d) zwei

Sachverhalte bekannt, die sich alle in 2021 ereigneten und deren Details in der Antwort zu Frage 3 dargestellt werden.

2. Wie viele der unter 1 aufgeführten Übergriffe fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts?

Antwort

Alle in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Sachverhalte wurden dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet.

3. Welche Delikte wurden in den in Frage 1 erfragten Fällen jeweils seit Jahresbeginn 2021 begangen (bitte möglichst genau pro Einzelfall auflisten, was geschehen ist, unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tötlichkeiten oder verbaler Bedrohungen)?

Antwort

zu Frage 1a)

Fall 1:

Am 01.04.2021, wurde in 24539 Neumünster, Haart 148, von unbekanntem

Tätern eine Sachbeschädigung (§ 303 StGB) mittels Kreideantragungen in Form eines Hakenkreuzes (§ 86a StGB) innerhalb der dortigen Landesunterkunft begangen.

Fall 2:

Am 07.06.2021 wurde in 24159 Kiel, Schusterkrug 25, von unbekanntem Täter ein ca. 50cm x 50cm großes Hakenkreuz (§ 86a StGB) an die Treppenhauswand (§ 303 StGB) im 1. OG mit einem schwarzen Stift gemalt.

zu Frage 1b)

Entfällt.

zu Frage 1c)

Fall 1:

Am 02.01.2021 führen in 25421 Pinneberg, Richard-Köhn-Straße, verbale fremdenfeindliche, rassistische Äußerungen zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei beteiligten Männern. Bei dem Handgemenge und einem gemeinsamen Sturzgeschehen erlitten sowohl der Tatverdächtige als auch der geschädigte Flüchtling Hautabschürfungen. (§§ 185, 223, 303 StGB)

Fall 2:

Am 19.01.2021 kommt es in 25548 Kellinghusen, An der Stör, zu einer Körperverletzung durch einen männlichen Tatverdächtigen zum Nachteil eines Flüchtlings. (§§ 185, 130, 223 StGB)  
Zum Tatverdächtigen liegen Vorerkenntnisse aus den Phänomenbereichen der PMK vor.

Fall 3:

Am 08.03.2021 werden in 22846 Norderstedt, Qadby-and-Wigton-Straße, die beiden späteren Geschädigten an einer Kreuzung von einem unbekanntem Täter mit fremdenfeindlichen, rassistischen Äußerungen beleidigt und mit einem Teleskopschlagstock geschlagen. Durch diesen Angriff wird einer der Geschädigten leicht verletzt. (§§ 185, 224 StGB; § 53a WaffG)

Fall 4:

Am 13.05.2021 werden in 24939 Flensburg, Apenrader Straße, durch zwei unbekanntem Täter bei zufälliger Begegnung mit dem Geschädigten verbale fremdenfeindliche, rassistische Äußerungen getätigt. Einer der unbekanntem Tatverdächtigen versucht erfolglos, den Geschädigten mit einem Faustschlag zu verletzen, dieser kann ausweichen und bleibt körperlich unverletzt. (§§ 185, 223, 22, 23 StGB)

Fall 5:

Am 17.05.2021, randalieren in 24534 Neumünster, Hansaring, zwei Tatverdächtige vor einer Unterkunft, in der hauptsächlich ausländische Jugendliche untergebracht sind. Sie tätigen mehrfach fremdenfeindliche, rassistische Äußerungen und bewerfen das Gebäude und im weiteren Verlauf auch die heraustretenden Personen mit Glasflaschen. Es wird niemand

verletzt. Ein männlicher Tatverdächtiger wird identifiziert.  
(§§ 130, 185, 224, 22, 23 StGB)

Fall 6:

Am 01.09.2021, steigen im Bereich 24768 Rendsburg, Röhlingsweg, zwei Tatverdächtige aus ihrem Fahrzeug aus und schlagen und treten auf den sich wehrenden Geschädigten ein, der zuvor die Aufforderung zum Einsteigen ins Fahrzeug der Tatverdächtigen abgelehnt hatte. Der Geschädigte wird am Boden liegend weiter geschlagen und mit fremdenfeindlichen, rassistischen Äußerungen beleidigt. Einer der Tatverdächtigen reißt dem Geschädigten seine goldfarbene Halskette ab, die später nicht mehr aufgefunden wird. Der Geschädigte wird schwer verletzt.  
(§§ 185, 224, 249, 316 StGB; §53 WaffG)

Fall 7:

Am 10.09.2021 wirken in 25563 Wrist, Einmündung Hauptstraße, drei Personen nach vorangegangenen verbalen Streitigkeiten u. a. mit Tritten auf einen Geschädigten ein. Bei dem gegenwärtigen Angriff werden fremdenfeindliche, rassistische Äußerungen von Seiten der Angreifenden geäußert. Die Tatverdächtigen tragen bei Tatbegehung Arbeitsschuhe mit Stahlkappen, der Geschädigte wird leicht verletzt.  
(§§ 185, 224, 241 StGB)

Fall 8:

Am 02.05.2021 wird einem neunjährigen Mädchen in 24539 Neumünster, Ruthenberger Markt, im Begegnungsverkehr von einer unbekanntem Tatverdächtigen unvermittelt auf Grund ihrer Hautfarbe gegen das Bein getreten. Das geschädigte Kind wird leicht verletzt.  
(§§ 185, 223 StGB)

Fall 9:

Am 10.06.2021, klingelt die Tatverdächtige bei der Geschädigten in 23569 Lübeck, Kobaltstraße, an der Wohnungstür und beleidigt diese nach dem Öffnen mit fremdenfeindlichen Äußerungen. Weiter droht die Tatverdächtige damit, die Geschädigte eines Tages umzubringen und tritt ihr zweimal gegen das Bein, wodurch sie leicht verletzt wird.  
(§§185, 223, 241 StGB)

Fall 10:

Am 25.06.2021 trifft der Tatverdächtige auf seinem Betriebsgelände in 24594 Halstenbek, Papenhöhe, auf den Geschädigten, beleidigt diesen mittels fremdenfeindlicher Äußerungen und schlägt ihm im weiteren Sachverhaltsfortgang mit der Faust ins Gesicht. Der Geschädigte wird leicht verletzt.  
(§§ 185, 223 StGB)

Fall 11:

Am 31.08.2021 wird der Geschädigte in 24534 Neumünster, Großflecken, von einer unbekanntem Tatverdächtigen mittels fremdenfeindlicher Äußerungen beleidigt. Der die unbekanntem Tatverdächtige begleitende zweite unbekanntem Tatverdächtige packt den Geschädigten am Hals, sodass dieser nur noch

erschwert Luft bekommt. Der Geschädigte wird leicht verletzt.  
(§§ 185, 223 StGB)

Fall 12:

Am 13.09.2021, 24340 Eckernförde, Sauerstraße, beleidigt der Tatverdächtige den jugendlichen Geschädigten zunächst mit fremdenfeindlichen Äußerungen, schubst ihn hinterrücks, würgt ihn und tritt ihm gegen das Knie.  
(§§ 185, 223 StGB)

Zu dem Tatverdächtigen liegen Vorerkenntnisse aus den Phänomenbereichen der PMK vor

Fall 13:

Am 04.02.2021 kommt es in 24115 Kiel, Königsweg, zunächst zu verbalen Streitigkeiten, bei denen der unbekannte Tatverdächtige den Geschädigten mittels fremdenfeindlicher Äußerungen beleidigt, ihm unvermittelt ins Gesicht spuckt und dann unerkannt flüchtet.  
(§§ 185, 223 StGB)

zu Frage 1d)

Fall 1:

Am 20.02.2021 beschädigen unbekannte Täter in 23795 Bad Segeberg, Hamburger Straße, ein Denkmal für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Hanau, welches temporär in einer Fußgängerzone in Gedenken an den Jahrestag des Anschlages aufgestellt wurde. Es wurden Blumen und Kerzen heruntergeworfen, Transparente entwendet und mit roter Farbe zum Teil unleserliche Schmähschriften hingeschmiert.  
(§§ 303 StGB und §§ 242, 189 StGB)

Fall 2:

Am 05.03.2021 reißen unbekannte Täter Plakate im Bereich der Christianstraße, 24534 Neumünster, von der Außenfassade sowie der Scheibe des dortigen „Sozialdienstes muslimischer Frauen“ ab. Die Plakate werben für die internationalen Wochen gegen Rassismus. Das Gebäude wird dabei auch mit Eiern beworfen, jedoch nicht beschädigt.  
(§ 303 StGB)

4. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der dabei verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung machen (bitte zumindest nach Flüchtlingen und anderen und pro Einzelfall in der zu Frage 1 gelieferten Tabelle aufführen)?

Antwort

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Angabe kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle und zu deren politischem Hintergrund machen (bitte in der zu Frage 1 gelieferten Tabelle mit Angabe des Tatdatums, Tatorts, Delikts, der Anzahl der Ermittlungsverfahren, des politischen Hintergrunds der Täterinnen und Täter

aufschlüsseln)?

Antwort

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Zu welchen konkreten in Frage 1 erfragten Taten seit Jahresbeginn 2021 konnten mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen ermittelt werden, und zu wie vielen dieser mutmaßlichen Täterinnen und Täter liegen Vorerkenntnisse im Sinne der PMK-rechts vor?

Antwort

Zu den in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Fällen konnten bislang elf tatverdächtige Personen ermittelt werden, von denen zwei zur Tatzeit Vorerkenntnisse aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- aufwiesen.